



16. September 2026

Motion

von Moritz Bögli (AL),
Tanja Maag (AL)
und Christian Häberli (AL)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung dahingehend ändert, dass Video-, Foto und Audioaufnahmen mit Smart Glasses oder Kamerabrillen im öffentlichen Raum sowie sämtlichen städtischen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, insbesondere in Bade- und Sportanlagen, verboten sind.

Begründung:

Smart Glasses mit integrierter Kamera sind von gewöhnlichen Brillen äusserlich kaum zu unterscheiden. Foto- und Videoaufnahmen können mittels Knopfdruck oder Sprachbefehl erstellt und teilweise unmittelbar auf ein Smartphone oder in eine Cloud übertragen werden. Im Unterschied zu Aufnahmen mit einem Mobiltelefon ist für anwesende Personen kaum erkennbar, ob sie gefilmt oder fotografiert werden. Eine allfällige Aufnahmeleuchte ist klein und insbesondere aus einiger Entfernung leicht zu übersehen. Betroffene haben damit kaum die Möglichkeit, eine Aufnahme überhaupt wahrzunehmen und ihr zu widersprechen.

Der bestehende rechtliche Schutz greift hier zu kurz, da er weitgehend erst nach einer erfolgten Aufnahme ansetzt. Betroffene müssten selbst gegen unerwünschte Aufnahmen vorgehen, wissen jedoch meistens gar nicht, dass sie gefilmt wurden. Auch das Verwaltungsgericht hat entsprechend kürzlich festgehalten,¹ dass ein einzelfallbezogener Rechtsschutz keinen umfassenden Schutz vor privater Videoaufnahmen gewährleisten kann, wenn für Betroffene kaum erkennbar ist, wann, wo und zu welchem Zweck sie aufgenommen werden. Besonders vulnerable Gruppen, darunter Kinder, Jugendliche und Frauen, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gefilmt zu werden, insbesondere in Situationen, in denen sie besonders exponiert oder schutzbedürftig sind.

Der Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung begründet eine staatliche Schutzpflicht gegenüber ungewollter Datenbearbeitung durch Dritte. Dieser Schutz gilt nicht nur in privaten Räumen, sondern auch für Lebenssachverhalte mit persönlichem Gehalt im öffentlichen Raum.² Ein Verbot von Foto- und Videoaufnahmen mittels Smart Glasses schafft deshalb eine klare präventive Regel und schützt Personen davor, unbemerkt aufgenommen zu werden. Dabei geht es nicht um ein generelles Verbot von Smart Glasses oder anderen Kameras, sondern gezielt um die besondere Möglichkeit des kaum erkennbaren Filmens mittels einer am Körper getragenen Brille.

¹ VGr ZH, AN.2025.00002 vom 16. Dezember 2025, E 4.5.3.

² BGE 147 I 103, E. 15.1